



Fachstelle für Prozessbegleitung
für Kinder und Jugendliche

An das
Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz

Ergeht per E-Mail an:
Sektion.V@bmvrdj.gv.at
begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

13. Juli 2018

Stellungnahme zum Ministerialentwurf betreffend Bundes-Verfassungsgesetz, Übergangsgesetz vom 1. Oktober 1920, Bundesverfassungsgesetz betreffend Grundsätze für die Einrichtung und Geschäftsführung der Ämter der Landesregierungen außer Wien und Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz (22/SN-57/ME)

Die Fachstelle für Prozessbegleitung für Kinder und Jugendliche vertritt jene Einrichtungen Österreichs, die psychosoziale und juristische Prozessbegleitung für minderjährige Gewaltopfer anbietet. Gewalt gegen Mädchen und Burschen stellt fast immer eine Kindeswohlgefährdung dar, und daher ist der fast vollständige Entfall des Artikels 12 des Bundesverfassungsgesetzes im vorliegenden Gesetzesentwurf, der auch die Kinder- und Jugendhilfe betrifft, von hoher Relevanz für den Schutz gefährdeter Kinder.

Erst vor fünf Jahren konnten mit dem neuen Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz wesentliche Verbesserungen in der Kinder- und Jugendhilfe etabliert, z.B. die Ausweitung der Mitteilungspflicht bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung, die Mitwirkungspflicht oder das 4-Augen-Prinzip bei der Abklärung von Gefahren. Es ist nicht nachvollziehbar, warum die Ergebnisse der Evaluation dieses Gesetzes im vorliegenden Entwurf nicht berücksichtigt werden.

Eine Verschiebung der Kompetenzen der Kinder- und Jugendhilfe auf die Länder würde zwangsläufig zu einem Qualitätsverlust in diesem besonders sensiblen Bereich unserer Gesellschaft führen. Die UN-Kinderrechtskonvention fordert „Gleiche Rechte und effektiver Schutz für ALLE Kinder“ eines Landes, und eine Kompetenzverschiebung würde unmittelbar zu einer größeren Ungleichbehandlung von gefährdeten Kindern führen. Mit dem Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013 ist Österreich der Forderung des UN-Kinderrechtsausschusses, dass der Staat bei Gewalt gegen Kinder mehr Verantwortung zu übernehmen habe, in einem entscheidenden Schritt gefolgt.



Fachstelle für Prozessbegleitung
für Kinder und Jugendliche

Mit dem vorliegenden Ministerialentwurf gibt der Staat jedoch den Kinderschutz völlig aus seiner Verantwortung.

Es ist nicht nachvollziehbar, welche Vorteile diese Gesetzesänderung bieten könnte – außer man würde auf finanzielle Einsparungen beim Kinderschutz auf Länderebene abzielen. Qualitätsvolle Kinder- und Jugendhilfe braucht aber ausreichende Ressourcen und tragfähige Rahmenbedingungen, wie sie das bisherige Gesetz ermöglicht.

Die neue Regierung hat erklärt, sich für Kinder und Jugendliche – und vor allem für Kinder und Jugendliche, die Opfer von Gewalt werden (vgl. dazu die Aktivitäten der Taskforce Opferschutz im BMI) – einsetzen zu wollen. Eine Umsetzung des Gesetzesentwurfs würde alle diesbezüglichen Bekenntnisse der Regierung konterkarieren.

Aus diesem Grund ist zu fordern, alle Belange der Kinder- und Jugendhilfe aus dem vorliegenden Gesetzesentwurf zu streichen und vielmehr eine starke Verankerung dieser Kompetenzen auf Bundesebene zu sichern.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in green ink, appearing to read 'B. Neudecker', followed by a long horizontal line.

Mag.^a Barbara Neudecker, MA
Leiterin der Fachstelle